



Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Hauke Götttsch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Piratenfraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: 04 31 - 9 88 13 37
Fax: 0431 - 9 88 13 XX
fraktion@piraten.ltsh.de
www.piratenfraktion-sh.de
Twitter @fraktionSH

Vorlage für die Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
am Mittwoch, den 21.05.2014.

14. Mai 2014

**Anmeldung eines Tagesordnungspunktes
durch die Fraktion der Piraten**

Sehr geehrter Herr Götttsch,

ich bitte Sie den Antrag „Tötung von männlichen Eintagsküken stoppen“
(Drucksache 18/1827) auf die Tagesordnung des kommenden Umwelt-
und Agrarausschusses zu setzen.

Ferner bitte ich den Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu folgendem
Tagesordnungspunkt zu berichten:

Aufteilung und Regelung der Zuständigkeiten zwischen Bund und
Ländern beim Naturschutz.

Der Minister wird gebeten, auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie sind die Geltungsbereiche von Bundes- und Landesnaturschutz-
gesetz aufgeteilt?
2. Warum lassen sich die marinen Lebensräume in Nord- und Ostsee

dem Geltungsbereich des Landesnaturschutzgesetzes derzeit nicht zuordnen?

3. a) Wie ist der Geltungsbereich der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zwischen Bund und Ländern aufgeteilt?

b) Ist es richtig, dass die Zuständigkeit für die 12-Seemeilen-Zone sowie die inneren Küstengewässer bei den Ländern liegt, während der Bund für die Meeressgewässer von der 12-Seemeilengrenze bis zur Außengrenze der ausschließlichen Wirtschaftszone zuständig ist?

4. Unter welchen Voraussetzungen ließe sich die Aufteilung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie auf die Aufgabenteilung von Bundes- und Landesnaturschutzgesetz übertragen, bzw. unter Erfüllung welchen Voraussetzungen könnten die marinen Lebensräume in Nord- und Ostsee – ggf. auch nur teilweise – Eingang in das Landesnaturschutzgesetz finden?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Angelika Beer